



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland

Die politische Konkurrenz verirrt sich Ernste Zeiten brauchen Klarheit und Verlässlichkeit

Der designierte SPD-Kanzlerkandidat beherrscht zwar gerne die Schlagzeilen, hat aber große Probleme Anspruch und Wirklichkeit zusammenzubringen. Besonders unangenehm fällt angesichts der Gewalt in Nahost auf, dass die SPD auf die falschen Partner setzt. Wie einst mit der SED, führt sie jetzt mit dem militanten Arm der PLO, der Fatah, Gespräche über gemeinsame Grundwerte. Die Ziele und Grundwerte der Fatah sind in ihrem Wappen eindeutig symbolisiert: Neben Waffen enthält es eine Landkarte von Palästina, die Israel schon gar nicht mehr enthält. Mit *unseren* Grundwerten ist eine Politik, die Waffen verherrlicht und Israel das Existenzrecht abspricht, jedenfalls nicht zu vereinbaren.

Auch in grundlegenden innenpolitischen Fragen wird nicht klar, was die SPD will. Auf der einen Seite fordert sie eine höhere Besteuerung von Millionären. Gleichzeitig blockiert sie im Bundesrat das „Geld-zurück-Abkommen“ mit der Schweiz und sorgt so dafür, dass deutsche Gelder in der Schweiz unbesteuert und Steuerhinterzieher ungeschoren bleiben. Die SPD lässt sich lieber auf halb-kriminelle Datenhändler ein und verweigert sich jeder Systematik. Das ist folgenlose „Kavallerie“-Rhetorik statt wirklicher Steuergerechtigkeit. Diese ist vor allem für Geringverdiener wichtig. Deshalb gibt es unseren Gesetzentwurf gegen die „kalte Progression“, der nicht nur den heimlichen Zugriff des Fiskus bei Lohnzuwächsen begrenzt, sondern auch das ab 2013 geltende Existenzminimum steuerfrei stellt. Aber auch diesen Gesetzentwurf blockiert die SPD im Bundesrat und sorgt so dafür, dass ab Januar 2013 möglicherweise sogar das Existenzminimum besteuert wird. Vielleicht sollten die Sozialdemokraten wenigstens hier wieder ihre alte Perspektive einnehmen und sich gegen den Bankenfürsprecher Steinbrück durchsetzen. Und noch ein Widerspruch zwischen Worten und Taten: Wer Wachstumsimpulse und Klimaschutzpolitik fordert, darf im Bundesrat nicht länger unser 1,5-Milliarden-Euro-Programm zur Gebäudesanierung ablehnen. In der energetischen Gebäudesanierung liegen die größten Einspar- und Klimaschutzmöglichkeiten. Auch unter diesem Aspekt wird die kommende Bundesratssitzung zu einem Prüfstein für die Politik- und Zukunftsfähigkeit der SPD.

Aber selbst bei seiner angeblichen Kernkompetenz liegt Steinbrück zu oft falsch. Wer immer wieder anführt, dass OECD oder EU-Kommission von Deutschland den Abbau von fiskalischen Fehlanreizen für Zweitverdiener verlangten, der sollte Klartext reden. Wenn etwa die OECD von Fehlanreizen spricht, dann meint sie z.B. die kostenlose Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Diese erschwert in der Tat die Arbeitsaufnahme. Nimmt der zweite Ehepartner Arbeit an, muss er auf einmal volle Beiträge zur GKV zahlen, ohne dass sich bei der Leistung etwas ändert. Konsequenterweise müsste Steinbrück also die Abschaffung der kostenlosen GKV-Mitversicherung fordern. Wir wis-

sen nicht, was er plant – mit uns ist das aber jedenfalls nicht zu machen.

Irungen und Wirrungen gibt es auch bei den Grünen. Sie reden gerne von Transparenz, Offenheit und innerparteilicher Demokratie. Was aber ist daran demokratisch, wenn die Basis die Vorsitzende bei der Kandidatenkur krachend durchfallen lässt, die Delegierten des Parteitags den Basiswillen aber anschließend ignorieren und die Vorsitzende wieder auf den Schild heben? Solche Mitgliederentscheide sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben werden. Sie sind ein Feigenblatt, genau wie das grüne Kleeblatt aus zwei Vorsitzenden und zwei Spitzenkandidaten. Es stellt nicht die inhaltliche Breite der Grünen dar, sondern soll den Blick auf die wahren Strukturen verdecken. Der starke Mann ist der Alt-Linke Jürgen Trittin. Katrin Göring-Eckardt ist dabei nichts weniger als die Galionsfigur alles Bürgerlichen in dieser Partei! Vieles, was über sie in jüngster Zeit geschrieben wird, geht an der Wahrheit vorbei. Wer seine Mitarbeiter unter dem Sammelbegriff „Kollektiv“ führt, lebt in einer ganz anderen Welt als wir. Wir bleiben dem einzelnen Menschen verpflichtet und lehnen linke Weltverbesserungsträume jedweder Couleur ab. Das Bürgerliche bei den Grünen ist Fassade und herbeigeschriebenes Wunschdenken. Man sollte aber auch schon hellhörig werden, wenn selbst Alt-Linke wie Hans-Christian Ströbele plötzlich von neuer Bürgerlichkeit schwadronieren! Ein Blick auf die grünen Positionen zur Bundestagswahl enthüllt die Wahrheit. Im Falle einer Regierungsbeteiligung wollen Bündnis90/Die Grünen nämlich einem Mindestlohn von 8,50 Euro einführen, den Hartz-IV-Regelsatz deutlich auf 420 Euro anheben, das Ehegattensplitting einschränken und den Spitzensteuersatz von 42 auf 49 Prozent anheben. Das ist keine bürgerliche Politik, das sind sozialromantische Träumereien, die eher schon auf ein Bündnis mit der Linkspartei abzielen könnten. Die Grünen wollen Stimmen im Unionslager fischen, um anschließend rot-grüne Politik gegen eben diese Unionswähler zu machen. Wir können jetzt sicher sein: Reicht es 2013 nicht für Rot-Grün, paktiert man auch mit den Linken. So ist auch das Motto „*Uns geht's ums Ganze*“ der grünen Bundestagsfraktion zu verstehen. Der Wille zur Macht ist es, der die grünen Spitzenkandidaten antreibt.

Die Menschen in Deutschland wollen aber keine Versuchsobjekte für ein als neue Bürgerlichkeit verkleidetes linksdogmatisches Programm sein. Sie wollen übrigens auch nicht die von Herrn Özdemir erleichterte Aufnahme der Türkei in die EU. Eines Landes, das laut Fortschrittsberichtes der EU-Kommission noch immer die Menschenrechte und die Religionsfreiheit mit Füßen tritt – und dieser Tage darüber entscheidet, die Todesstrafe wieder einzuführen. Wer sich mit Menschenketten für Fledermäuse in Deutschland einsetzt, darf hierüber nicht hinwegsehen. Wir jedenfalls tun dies nicht!

Die Woche im Parlament

Haushaltsgesetz 2013. Die parlamentarische Woche stand ganz im Zeichen der abschließenden Beratungen über den Bundeshaushalt 2013. Bereits am Dienstag begann die Debatte im Plenum. Neben den Haushalten der drei Verfassungsorgane Bundespräsidialamt, Bundestag und Bundesrat geht es um die Etats der Ministerien der Finanzen, des Innern, der Justiz, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für Gesundheit. Der Mittwoch stand traditionell im Zeichen der Generaldebatte, die sich um den Etat des Bundeskanzleramts dreht. Am Nachmittag wurden die Haushalte des Auswärtigen Amtes, des Verteidigungsministeriums, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz debattiert und beschlossen. Am Donnerstag ging es um Wirtschaft und Technologie, Arbeit und Soziales sowie am Nachmittag um Familie, Frauen, Senioren und Jugend sowie Bildung und Forschung. Freitag fand dann die Debatte um den Einzelplan Verkehr, Bau und Stadtentwicklung statt. Am Ende folgten die Schlussrunde sowie die abschließende Abstimmung in 3. Lesung.

Der Koalition ist es in den parlamentarischen Beratungen nicht nur gelungen, die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich einzudämmen, sondern auch eine Reihe kleinerer, aber wichtiger Akzente zu setzen. Dazu gehört:

- die Erhöhung der **Ausgaben für Kultur** um rund 100 Mio. Euro u. a. für das Denkmalschutzprogramm, den Deutschen Filmförderfonds und die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung;
- die Bereitstellung von 30 Mio. Euro zusätzlich für das Auswärtige Amt zur **Sicherung der Auslandsbauten und Botenschaftsangehörigen** in Krisenländern;
- eine Mio. Euro zusätzlich für das Innenministerium zur **Dopingbekämpfung** durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA);
- die Aufstockung der Mittel für die Ortsverbände des **Technischen Hilfswerks** um zwei Mio. Euro auf insgesamt 27 Mio. Euro;
- eine Ausstattung der **Stiftung Datenschutz**, um mit allen Beteiligten innovative und zukunftsfähige Datenschutzkonzepte zu entwickeln;
- die personelle Verstärkung der **Markttransparenzstelle** zur Überwachung des Kraftstoffmarktes und des Großhandels mit Strom und Gas;
- die Erhöhung des Finanzbeitrags für die **Seeschifffahrt** um rund 29 Mio. Euro auf fast 58 Mio. Euro, um den maritimen Standort Deutschland mit Lohnnebenkostenzuschüssen zu stärken;
- das erforderliche Personal für die **Organspende-Kampagne** des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung;

Zweites Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012. Im Zusammenhang der Beratungen über den Bundeshaushalt 2013 haben wir auch den zweiten Nachtragshaushalt für das laufende Jahr beschlossen und so die Grundlage für die Bereitstellung des deutschen Anteils an der Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (1,6 Mrd. Euro) sowie für die nochmalige Aufstockung der Bundes-Unterstützung für den Kita-Ausbau (580,5 Mio. Euro für die Förderung von 30.000 zusätzlichen Plätzen) geschaffen. Weiter werden mit Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 312 Mio. Euro für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) die haushaltsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass der Bund mit den Ländern Berlin und Brandenburg ggf. noch in diesem Jahr Beschlüsse zur Deckung des notwendigen Kapitalbedarfs der FBB (Darlehen oder Eigenkapital) fassen und in den kommenden Jahren abdecken könnte. Dank geringerer Zinsausgaben in Höhe von 2,2 Mrd. Euro bleibt die Neuverschuldung in diesem Jahr weiterhin unverändert bei 32,1 Mrd. Euro.

Haushaltsbegleitgesetz 2013. Mit der 2./3. Lesung haben wir zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in den Bereichen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie bei der Arbeitsförderung beschlossen. Der Bundeszuschuss an die Rentenkasse fällt um 1 Mrd. Euro geringer aus. Dank der hervorragenden Situation in den Kassen der gesetzlichen Krankenversicherungen hat die Koalition beim Steuerzuschuss zum Gesundheitsfonds weitere 500 Mio. Euro, insgesamt also 2,5 Mrd. Euro, zugunsten des Neuverschuldungsabbaus einsparen können. Der Steuerzuschuss zum Gesundheitsfonds beträgt damit im kommenden Jahr 11,5 Mrd. Euro. Durch eine Ent-

flechtung der Haushalte von Bund und Bundesagentur für Arbeit kann der Bundeshaushalt um weitere 2,15 Mrd. Euro entlastet werden, ohne dass eine Veränderung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung erforderlich ist.

Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags. Wir haben in dieser Woche die Beratungen des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags abgeschlossen. Deutschland setzt damit in der Europäischen Union das positive Signal, auf allen Staatsebenen geschlossen hinter dem neuen Vertragswerk zur Stabilisierung der Währungsunion zu stehen. Mit der Schuldenbremse und dem Stabilitätsrat waren in Deutschland wesentliche Vorgaben des Fiskalvertrags bereits erfüllt. Hinzu kommen jetzt die Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von 0,5% des BIP, ihre Überwachung durch den Stabilitätsrat einschließlich eines unabhängigen Beirats sowie die innerstaatliche Aufteilung etwaiger Sanktionszahlungen. Die Defizitgrenze von 0,5% des BIP entspringt dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt und schließt Länder, Kommunen und Sozialversicherungen mit ein. Die Regelung der Schuldenbremse, die dem Bund maximal 0,35% und den Ländern künftig keine Neuverschuldung mehr erlaubt, bleibt davon unberührt.

Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes. In 1. Lesung haben wir eine Regelung zur Ermöglichung der Beschneidung des männlichen Kindes vorgelegt. Mit einer Klarstellung im Recht der elterlichen Sorge unterstreichen wir, dass die Personensorge der Eltern auch das Recht umfasst, in eine medizinisch nicht angezeigte Beschneidung ihres nicht einsichts- und urteilsfähigen Sohnes einzuwilligen. Dies setzt allerdings voraus, dass der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt und das Kindeswohl nicht gefährdet. Wir bestätigen damit knapp und präzise den heute schon in Deutschland und dem Rest der Welt geltenden Tatbestand, dass Eltern in die medizinisch nicht induzierte Beschneidung ihres Kindes einwilligen können. Der Entwurf regelt darüber hinaus die konkreten Voraussetzungen für die Durchführung von Beschneidungen auch mit Blick auf die jüdische Beschneidungspraxis.

Drittes Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz). Wir haben in dieser Woche ebenfalls eine Verlängerung des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) für neue Anträge bis zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Das wirkt bleibender Verunsicherung auf den Finanzmärkten entgegen und ermöglicht eine Verzahnung mit dem bankfinanzierten Restrukturierungsfonds, um so die Empfänger von Stabilisierungshilfen an den Kosten beteiligen zu können.

Daten und Fakten

Erneut weniger Empfänger sozialer Mindestsicherung in 2011. Die Zahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ist in Deutschland im vergangenen Jahr erneut zurückgegangen. Zum Jahresende erhielten rund 7,3 Mio. Menschen und damit 8,9% der Bevölkerung Transferleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Wie das Statistische Bundesamt (StatBA) mitteilt, ist dies der niedrigste Wert seit der erstmaligen Berechnung im Jahr 2006. Dabei sank die Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Mindestsicherung gegenüber 2006 in allen Ländern, wobei der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern am stärksten war. Hier erhielten 2006 noch 17,8% der Bevölkerung soziale Mindestsicherung, während es 2011 nur noch 13,7% waren. Mit 18,9% war die Quote zum Jahresende 2011 in Berlin am höchsten, in Bayern war sie mit 4,3% am niedrigsten.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de